



# HESSISCHER LANDTAG

28.06.2010

## Kleine Anfrage

der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 05.01.2010

betreffend Phosphoremissionen kommunaler Kläranlagen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz

### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben veröffentlicht die Landesregierungen alle zwei Jahre einen Lagebericht über den Stand der Beseitigung von kommunalen Abwässern in Hessen. Der letzte Bericht (Stand Juni 2009) für das Jahr 2008 beschreibt zusammenfassend die Abwasserreinigung der insgesamt 725 hessischen Kläranlagen. Die dafür notwendigen Daten sind im Hessischen Abwasser Anlagenkataster (HAA) enthalten, einer Datenbank der hessischen Wasserbehörden. Laut Lagebericht (S. 12) sind die Jahresablauffrachten von Phosphor für alle kommunalen Kläranlagen zusammengerechnet seit 2003 leicht ansteigend.

Im Jahresbericht 2008 des HLUG heißt es (S. 26): " Die Eutrophierung ist nach der Bewertung der WRRL eines der wesentlichen Gewässergüteprobleme. In den hessischen Oberflächengewässern stellt Phosphor den wesentlichen Eutrophierungsfaktor dar. ... Die Phosphorbelastung ist praktisch ein flächendeckendes Problem. ... Die Kläranlagen stellen jedoch noch immer die größte Quelle dar."

Im hessischen Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphoremissionen an den kommunalen Kläranlagen vorgesehen. Nach einer Pressemitteilung der hessischen Umweltministerin vom 22.11.2009 gilt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Grundsatz der Freiwilligkeit.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche mittleren jährlichen Phosphorkonzentrationen hatten die 725 hessischen kommunalen Kläranlagen jeweils in den Jahren 2007 und 2008 im Einzelnen?

In der als Anlage beigefügten Tabelle sind für die im Lagebericht genannten 725 hessischen Kläranlagen die mittleren Phosphorkonzentrationen in den Jahren 2007 und 2008 zusammengestellt. Grundlage für diese Daten sind die Ergebnisse der Messungen im Rahmen der Eigenkontrolle.

Frage 2. Wie hoch ist die jeweilige Abwassermenge dieser Kläranlagen?  
(Bitte Tabelle mit allen 725 Kläranlagen mit Kläranlagenbezeichnung, zuständigem Abwasserverband und den gewünschten Einzelwerten vorlegen.)

Die Angaben in der Anlage wurden um die Jahresabwassermenge für die beiden Jahre 2007 und 2008 ergänzt.

Frage 3. An welchen dieser Kläranlagen sind aufgrund des Maßnahmenprogramms Reduzierungen der Phosphoremissionen im Bewirtschaftungszeitraum bis 2015 geplant?  
(Bitte in Tabelle ergänzen.)

Frage 4. Sollen diese Maßnahmen von den Betreibern freiwillig vorgenommen werden oder ist ein ordnungsrechtliches Vorgehen geplant?

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten, ob Maßnahmen zur Reduzierung von Phosphoremissionen in Kläranlagen überhaupt dazu führen, dass in allen Gewässern ein guter Zustand erreicht wird, wird im Bewirtschaftungszeitraum bis 2015 das Konzept verfolgt, auf der Basis einer Arbeitshilfe für die Phosphorelimination für die einzelnen Anlagen zu prüfen, welche Maßnahmen über den Stand der Technik hinaus möglich und realisierbar sind. Diese Arbeitshilfe wird derzeit erarbeitet.

Die Betreiber sollen auf freiwilliger Basis durch Beratung in die Lage versetzt werden, Maßnahmen im Einzelfall und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu ergreifen.

Es sind keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen geplant.

Nach dem Maßnahmenprogramm sind für die Wasserkörper, in denen der Trophie-Index Kieselalgen keinen guten Zustand aufzeigt und die Werte für Ortho-Phosphat die dafür maßgeblichen Orientierungswerte um mehr als das Zweifache überschreiten, im ersten Bewirtschaftungszeitraum Maßnahmen vorgesehen. Für diese Anlagen wurde in der Anlage unter Priorität "j" eingetragen.

Die tatsächlichen Möglichkeiten und die Verhältnismäßigkeit muss bei allen 445 Anlagen noch im Einzelfall geprüft werden. Für 77 Anlagen sind bereits konkrete Maßnahmen in der Planung bzw. Ausführung. Diese sind in der Tabelle in der Spalte "geplante Maßnahmen" genannt.

Frage 5. Ist für die Umsetzung dieser Maßnahmen ein Förderprogramm des Landes geplant?  
Wenn ja, was sind die Förderkriterien?

Die grundsätzlichen Möglichkeiten der Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind in der "Förderfibel Hessen" (Förderprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen, 2. Auflage - [www.flussgebiete.hessen.de](http://www.flussgebiete.hessen.de)) aufgezeigt. Ein spezielles Förderprogramm zur Umsetzung von Maßnahmen zur Phosphorelimination bei kommunalen Abwasseranlagen ist nicht vorgesehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen für die Errichtung, Erweiterung oder Ausbau von Abwasseranlagen, die zu einer Verminderung der Schadstofffracht führen, unter bestimmten, im Abwasserabgabengesetz genannten Voraussetzungen, mit der für die Abwassereinleitung zu zahlenden Abgabe verrechnet werden können. Durch die entsprechende Reduzierung der Phosphorbelastung vermindert sich nach der Inbetriebnahme der Anlage auch die zu zahlende Abwasserabgabe.

Frage 6. Ist die Landesregierung der Meinung, dass mit der geplanten Vorgehensweise die auf der Eutrophierung beruhenden Gewässergüteprobleme in Hessen bis zum Jahr 2015 beseitigt werden können?  
Wenn nein, wie begründet sie gegenüber der EU-Kommission eine dann erforderliche Fristverlängerung?

Hierzu wird auf den Text in Kapitel 5.2.1 des Maßnahmenprogramms hingewiesen. Hinsichtlich der Zielerreichung für Phosphor wird dort ausgeführt, dass aufgrund des Handlungsbedarfs, der Unsicherheiten bei der Bewertung und der Wirksamkeit von Maßnahmen eine Zielerreichung im ersten Bewirtschaftungszeitraum nicht erreichbar ist. Abschließende Entscheidungen können diesbezüglich erst getroffen werden, wenn die Diskussion zu Orientierungswerten und Fernwirkungen abgeschlossen ist und auch Erfahrungen aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum vorliegen. Die daraus eventuell resultierenden Folgerungen für weitere Maßnahmen sind in den beiden nächsten Bewirtschaftungsperioden umzusetzen.

Frage 7. Wie erklärt sich die Landesregierung den Anstieg der Phosphoremissionen in den letzten Jahren?

Wie im Lagebericht ausgeführt, wird die Berechnung der Gesamtfracht sehr stark von der Genauigkeit der Erfassung der Jahresabwassermenge beeinflusst. Aufgrund der Messgenauigkeit derartiger Systeme und der jeweiligen Rahmenbedingungen (z.B. Regelkonzept der Anlage, Probenahme, Analysengenauigkeit, Wetterbedingungen, die den Abfluss maßgeblich beeinflussen) muss mit Schwankungen bei berechneten Frachtwerten gerechnet werden.

Die in den letzten Jahren in der Frachtbilanz für Phosphor ermittelten Schwankungen sind deutlich geringer, als mögliche Einflüsse, die aus den genannten Faktoren resultieren können.

Wiesbaden, 10. Juni 2010

**Silke Lautenschläger**

**Die Anlagen können in der Bibliothek  
des Hessischen Landtags eingesehen  
oder im Internet im Dokumentenarchiv  
([www.Hessischer-Landtag.de](http://www.Hessischer-Landtag.de)) abgerufen  
werden.**